Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 205. Dienstag den 24. Juli. 1866.

Bekanntmachung, die zwangsweise Desinfection der Aborte betr.

Ungeachtet unserer wiederholten selbst von Strafandrohungen begleiteten Aufforderungen zur Desinfection der Aborte mit Eisenvitriollösung haben wir leider doch wahrzunehmen gehabt, daß der größere Theil unserer Einwohnerschaft zu einer Selbstthätigkeit sich selbst dann nicht aufzuraffen vermag, wenn es sich um das eigene Wohl und Wehe handelt, sondern erwartet, ja verlangt, daß die öffentliche Verwaltung die Mühewaltungen übernehme, die ein Jeder bei nur einigem guten Willen sich selbst zu leisten sehr leicht im Stande wäre. Diese in der That höchst betrübende Wahrnehmung nöthigt uns, nunmehr mit Zwangsmaßregeln unsere oben gedachte Anordnung durchzuführen, um so mehr, als seit unserer Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. über den Gesundheitszustand unserer Stadt vom 29. vorigen Monats an bis heute vierzehn Cholerafälle und zwar acht unter den hiesigen Königlich Preußischen Besatzungstruppen und sechs unter der Civilbevölkerung unserer Stadt mit tödtlichem Ausgange hier vorgekommen, übrigens aber Durchfälle mit Choleraſymptomen häufiger aufgetreten sind. Nur mit der größten Sorgsamkeit in Beobachtung der nothwendigen Vorsichtsmaßregeln, unter denen nach maaßgebendem sachverständigen Urtheile die regelmäßige Desinfection der Aborte in erste Linie zu stellen ist, wird es möglich werden, zu verhüten, daß die Cholera sich in unserer Stadt zur verheerenden Epidemie ausbilde, und wir dürfen daher nicht zögern, Folgendes zu verordnen:

1) Die regelmäßige Desinfection der Aborte wird über unsere ganze Stadt zwangsweise durchgeführt.

2) Zu diesem Zwecke haben wir nach Maaßgabe des unter D. beigefügten Verzeichnisses die Stadt in hundert Desinfectionsbezirke eingetheilt.

3) Die sämmtlichen Hausbesitzer, bez. Hausadministratoren, haben sofort zusammenzutreten und sich über eine Person zu vereinigen, welche sie mit der Desinfection der sämmtlichen Aborte ihres Desinfectionsbezirks auf ihre, nach der Zahl der Aborte zu vertheilenden, von den Miethbewohnern antheilig mit zu tragenden Kosten beauftragen.

4) Dieser Beauftragte ist unserem Bauamte bis längstens zum 26. d. M. Nachmittags um 5 Uhr zur Genehmigung zu präsentiren.

5) Etwa verlangte Unterweisung über die Art der vorzunehmenden Desinfection wird Herr Prof. Dr. Carus, welcher die Güte hat, uns bei der Durchführung und Ueberwachung dieser Maaßregel mit seinen Erfahrungen beizustehen, täglich in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr im Bauamte bereitwilligst ertheilen.

6) Für diejenigen Bezirke, für welche bis zum 26. d. M. Nachmittags 5 Uhr ein vom Bauamte genehmigter Beauftragter nicht präsentirt worden ist, werden wir nach Ablauf dieser Frist das zur Ausführung der Desinfection erforderliche Personal bestellen.

7) Die Kosten der solchergestalt durch von uns angestellte Personen bewirkten Desinfection werden unter die sämmtlichen Grundstücksbesitzer des betr. Bezirks nach der Zahl der desinficirten Aborte vertheilt und am Schlusse jedes Monats von denselben unnachsichtlich eingezogen. Die Hausbesitzer sind berechtigt, ihre Abmiether zur antheiligen Tragung dieser Kosten mit herbeizuziehen (vergl. 3).

8) Unsern legitimirten Controlebeamten sowohl als auch den mit der Desinfection beauftragten Personen ist der Zutritt zu den Häusern und insbesondere zu den Aborten und Gruben unweigerlich zu gestatten.

9) Widersetzlichkeit, Säumigkeit oder Fahrlässigkeit in der Ausführung der Desinfection sowie jede andere Zuwiderhandlung gegen obige Bestimmungen wird von uns mit Geld- oder Gefängnißstrafe gegen den Schuldigen geahndet werden.

Wir geben uns der sichern Erwartung hin, daß es die hiesigen Grundstücksbesitzer sich zur Ehrenpflicht machen werden, für die Desinfection ihrer Häuser nach obigen Vorschriften selbst Sorge zu tragen.

Insbesondere machen wir aber darauf aufmerksam, daß die Kosten der durch unsere Angestellten vorzunehmenden Desinfection um deswillen, weil wir nur bezahlte Arbeitskräfte dazu zu verwenden haben, weit höher sein müssen, als bei deren Selbstausführung.

Die Herren Aerzte unserer Stadt ersuchen wir dringend, der Desinfection ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und über alles Anstößige, was sie hierbei wahrnehmen werden, uns sofortige Anzeige zu erstatten.

Leipzig, den 22. Juli 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

D. Verzeichniß der Desinfectionsbezirke der Stadt Leipzig.

Nr. der Häusergruppe	Namen der Straßen	Hausnummer
1	Pfaffendorf	
2	Gasanstalt und Berliner Straße	2 bis mit 8
2b	Berliner Bahnh.	
3	Frankfurter Str.	44 = = 52
	Waldstraße	1 = = 48
	Gust.-Ad.-Str.	15 = = 19
	Auenstraße	
	Fregestraße	1 = = 10
4	Frankfurter Str.	53 = = 54b
	Färberstraße	1 = = 5
	Leibnizstraße	1 = = 27
	Gust.-Ad.-Str.	1 = = 5
		29 = = 34
	Auenstraße	1 = = 13
5	Ranst. Steinw.	59 = = 80
	Färberstraße	6 = = 11
6	Rosenthalgasse	1 = = 19
	Alte Burg	7 = = 17
	Schulplatz	1
7	Löhrs Platz	1 bis mit 5
	Neue Straße	1 = = 15
	Packhofgasse	3 = = 8
8	Packhofgasse	1 = = 2
	Gerberstraße	35 = = 67
9	Gerberstraße	1 = = 34
10	Bahnhofsstraße	15 = = 22
11	Georgenstraße	2 = = 31
	Wintergartenstr.	7 = = 11
	Schützenstraße	12 = = 13
	Gartenstraße	4 = = 14
12	Gartenstraße	1 = = 3
	Tauchaer Straße	1 = = 7
	Eisenbahnstr.	1 = = 3
		19 = = 25
	Mittelstraße	8 = = 18
13	Mittelstraße	20 = = 27
	Tauchaer Straße	8 = = 14
	Eisenbahnstraße	4 = = 18
14	Tauchaer Straße	15 = = 21
	Mittelstraße	28 bis mit 32
	Reudnitzer Str.	1 = = 21
	Lange Straße	28 = = 32
	Marienstraße	7 = = 13
15	Tauchaer Straße	23 = = 29
	Schützenstraße	15 = = 16
	Mittelstraße	1 = = 4
	Marienstraße	1 = = 5
		17 = = 19
	Carlstraße	1 = = 4
16	Winterg.-Str.	1 = = 6
		12 = = 17
	Schützenstraße	1 = = 11
	Bahnhofsstraße	8 = = 14
	Bahnhofgäßch.	1 = = 3
		5 = = 6
	Georgenstraße	1
17	Brühl	44 = = 59
	Goethestraße	Georgenhaus
	Am untern Park	4 = = 10
18	Brühl	60 bis mit 69
	Halle'sche Straße	1 = = 8
	Parkstraße	1 = = 3
19	Brühl	69 = = 77
	Halle'sche Straße	12 = = 15
	Hall. Gäßchen	1 = = 6
	Plauenscher Platz	1 = = 6
20	Brühl	78 = = 89
	Hall. Gäßchen	7 = = 14
	Theatergasse	1 = = 7
	Theaterplatz	5 = = 9
21	gr. Fleischergasse	15 = = 29
	kl. Fleischergasse	9 = = 11
	Neukirchhof	1 = = 37
	Theaterplatz	1 = = 4
22	Fleischerplatz	1 = = 8
	Raundörfchen	14 = = 24
	Ranst. Steinw.	1 = = 13
23	Ranst. Steinw.	14 = = 29
	Raundörfchen	1 = = 13